

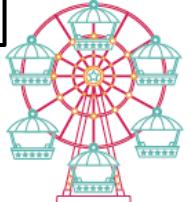


Zeppi & Bob

in Luxemburg

Lösungsvorlagen für Lehrkräfte

Lieder und Klänge S.14

1	Nationalfeierdag	3		3	Kinder ziehen von Freitagmorgen bis Samstagabend vor Osterndurch die Straßen, um das Läuten der Glocken anzukündigen.
2	Kiermes	5		6	Am 2. Februar ziehen die Kinder am frühen Abend mit ihren sogenannten <i>Liichtebengelcher</i> durch die Straßen ihrer Nachbarschaft und singen das Lied <i>Léiwer Härgottsblieschen</i> , um Süßigkeiten und etwas Geld zu bekommen.
3	Ouschteren	4		1	An diesem Tag wird der Geburtstag des Großherzogs gefeiert (23. Juni). Hier spielt die <i>Heemecht</i> eine besonders wichtige Rolle, denn sie ist die Nationalhymne Luxemburgs. Sie wurde vom Dichter Michel Lentz geschrieben und von Jean-Antoine Zinnen vertont.
4	Kleeserchersdag	6		5	Sie ist mit ihren unzähligen Fahrgeschäften, Spielen, Essens- und Getränkeständen das größte Volksfest Luxemburgs. Der Jahrmarkt findet jedes Jahr von Ende August bis Anfang September auf dem Glacisfeld statt.
5	schueberfouer	1		2	Die Musikvereine ziehen durch die Dörfer und läuten die <i>Kiermes</i> ein. Die Tradition, Hämmel durch die Straßen zu treiben, hat eigentlich mit der <i>Schueberfouer</i> zu tun, da die Leute dort als Preis an den Schießbuden einen Hammel gewinnen konnten. Das kam so gut an, dass das ganze Land anschließend die Jahrmärkte mit einem <i>Hämmelsmarsch</i> begannen, obwohl es keinen Hammel zu gewinnen gab.
6	Liichtmëssdag	2		4	Eine Tradition, bei der die Kinder in der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember vom Heiligen Nikolaus Geschenke bekommen. In Luxemburg wird er als älterer Mann mit Bart, weißen Haaren und rotem Gewand dargestellt. Zusätzlich trägt er einen spitzen roten Hut, sowie einen Stab.

Was passt zusammen? S.14

1. Der **großherzogliche Palast** ist der Arbeitsplatz des Großherzogs. Er befindet sich im Zentrum der Stadt Luxemburg.
2. Das **Parlament** befindet sich direkt neben dem großherzoglichen Palast. Es besteht aus 60 Abgeordneten, die jeweils für 5 Jahre gewählt werden. Ihre Aufgabe ist es, die Regierung zu kontrollieren. Hier werden neue Gesetze diskutiert und beschlossen.
3. **Minister und Ministerinnen** gehören zu einer Regierung. Sie werden vom Premierminister oder der Premierministerin vorgeschlagen. Sie leiten ein Ministerium, das für bestimmte Aufgaben zuständig ist, z.B. kümmert sich das Bildungsministerium um die Schulen.
4. Die **Regierung** leitet das Land. Sie besteht aus Ministern und Ministerinnen und dem Premierminister oder der Premierministerin. Die Regierung entscheidet, welche Politik in Luxemburg gemacht wird.
5. Der Chef oder die Chefin der Regierung heißt **Premierminister** oder **Premierministerin**. Er oder sie sucht die Minister oder Ministerinnen aus, mit denen er oder sie die Regierung bildet.
6. Der **Großherzog** wird auch *Grand-Duc* genannt. Er ist das Oberhaupt des Landes. Er vertritt Luxemburg im Ausland. Er ernennt den Premierminister oder die Premierministerin. Er mischt sich aber nicht in die Entscheidungen ein, wie das Land regiert werden soll. Er wird nicht gewählt.
7. Ein **Gesetz** ist eine Regel für das ganze Land. Gesetze bestimmen, wie die Menschen zusammenleben oder was sie tun können und was nicht. Jedes Land hat seine eigenen Gesetze.
8. Bei **Wahlen** wählen Bürger und Bürgerinnen Personen und Parteien, die sie im Parlament vertreten sollen. In Luxemburg finden die Wahlen für die Mitglieder des Parlaments alle 5 Jahre statt.

Seine Stimme abgeben S.18

Um bei den Parlamentswahlen wählen zu dürfen, muss der Wähler/die Wählerin:

- einen luxemburgischen Pass besitzen;
- am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein;
- im Besitz des Wahlrechts sein.

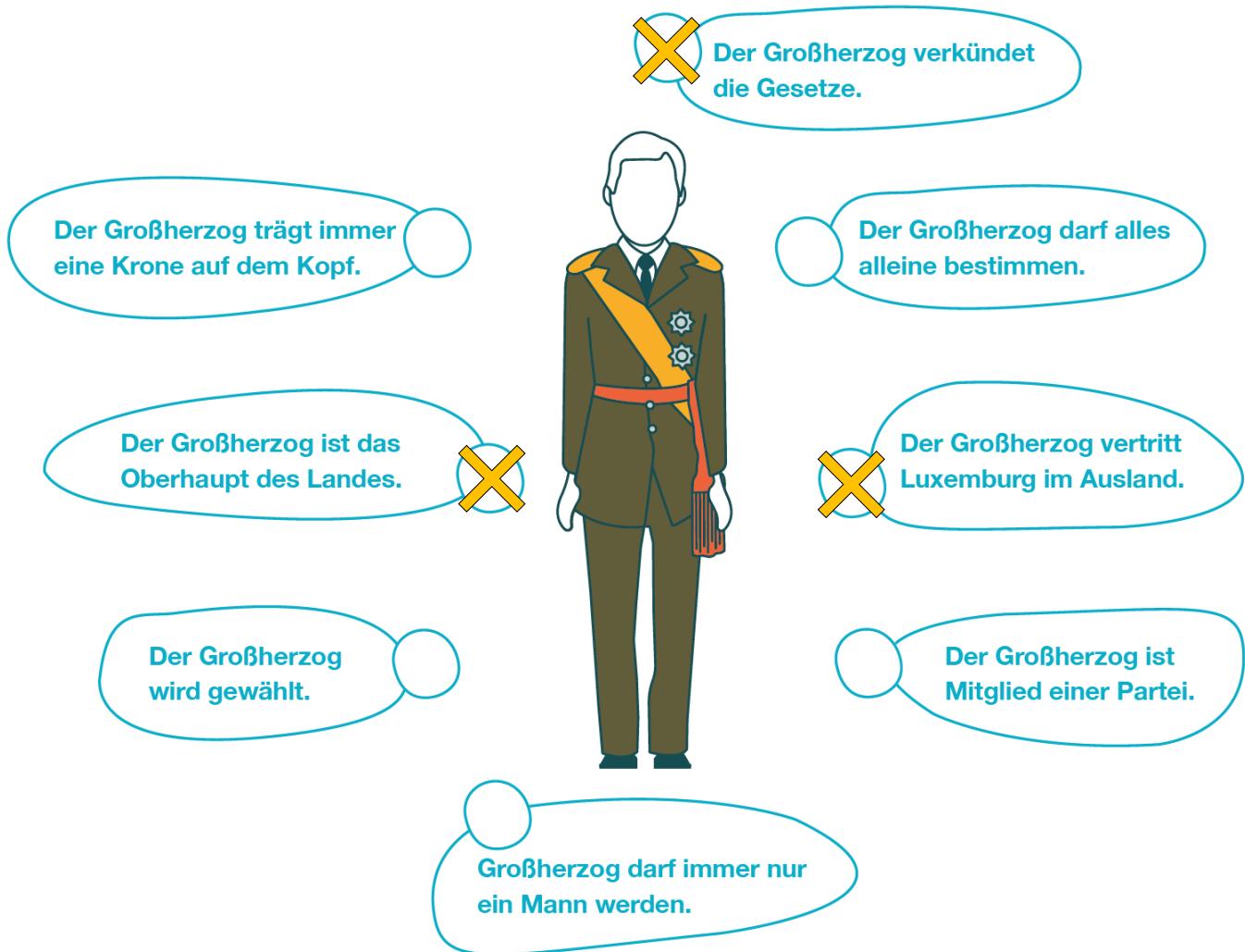
Geht man davon aus, dass keiner dieser Bürger und Bürgerinnen sein Wahlrecht aufgrund eines Verbrechens von einem Richter oder einer Richterin entzogen bekommen hat, gibt es zwei Voraussetzungen, die es hier zu beachten gibt: die **Nationalität** und das **Alter**. Der Wohnort spielt dabei keine Rolle, da man an den Parlamentswahlen auch per Briefwahl teilnehmen kann.

Daher lautet die richtige Antwort: **Dana, Nicole, Johanna, Leonie, Antonio, Lou.**

Von der Idee zum Gesetz S.20

an	pencil	x	✓	search	speech bubble
speech bubble	✓	search	x	pencil	an
pencil	search	✓	an	speech bubble	x
x	speech bubble	an	search	✓	pencil
search	x	pencil	speech bubble	an	✓
✓	an	speech bubble	pencil	x	search

Der Großherzog S.21



Lëtz-Quiz S.25

1. Wie oft werden die Abgeordneten des Parlaments neu gewählt?

- Alle 3 Jahre
- Alle 5 Jahre
- Alle 6 Jahre

2. Wer darf bei den Parlamentswahlen seine Stimme abgeben?

- Alle Bürger und Bürgerinnen Luxemburgs
- Frauen und Männer die einen luxemburgischen Ausweis haben
- Personen über 18 Jahre
- Bürger und Bürgerinnen die in Luxemburg arbeiten

3. Aus wie vielen Abgeordneten besteht das Parlament?

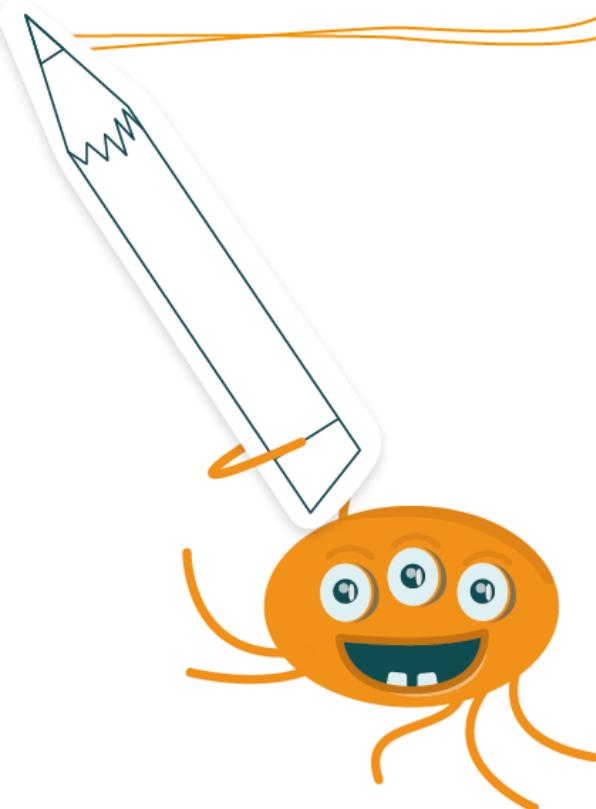
- 30
- 90
- 60
- 120

4. Premierminister oder Premierministerin wird die Person, die ...

- die meisten Stimmen erhalten hat.
- am beliebtesten ist.
- von einer Mehrheitspartei vorgeschlagen wurde.
- die meiste Erfahrung hat.

5. Worin bestehen die Aufgaben der Abgeordneten?

- Sich für das Land einsetzen
- Ideen für neue Gesetze ausarbeiten
- Über Ideen diskutieren
- Nur an sich denken



6.

Wer kann Großherzog oder Großherzogin Luxemburgs werden?

- Der oder die Erstgeborene des Großherzogs
- Der Premierminister / die Premierministerin
- Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin der Stadt Luxemburg
- Die Geschwister des Großherzogs / der Großherzogin

8.

Was sind die 3 offiziellen Sprachen in Luxemburg?

- Luxemburgisch
- Englisch
- Französisch
- Deutsch

7.

Was ist die Rolle des Großherzogs oder der Großherzogin?

- Sich für sein Land einsetzen
- Luxemburg im Ausland vertreten
- Gesetze unterschreiben
- Verträge mit Partnern abschließen

9.

Wie heißt die Nationalhymne Luxemburgs?

- De Feierwon
- Ons Heemecht
- Léiwer Herrgottsblieschen
- Wilhelmus

10.

Welche beiden Traditionen sind mit dem Hammel verbunden?

- Nationalfeierdag & Kermes
- Schueberfouer & Liichtmessdag
- Ouschteren & Kleescherersdag
- Kermes & Schueberfouer





138, Boulevard de la Pétrusse
L-2330 Luxembourg

T.(+352) 24 77 52 72

info@zpb.lu

www.zpb.lu